

Datenschutz, Verwendung und Weitergabe von Daten

Die Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH (Bank) ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO berechtigt, Daten - auch personenbezogene - über die Beantragung (z.B. Darlehensnehmer (DN), Mitschuldner, Bürge, Darlehensraten, Laufzeit des Vertrages, Beginn der Ratenzahlung) und Durchführung des Vertrages (z.B. vorzeitige Vertragsablösung, fristlose Kündigung, Klageerhebung, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) mit Beginn der Geschäftsbeziehung zum DN und zu einem Mitschuldner oder Bürgen für die Bearbeitung des Angebotes und der Bearbeitung sowie Erfüllung des Vertrages sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen zu erheben und zu verarbeiten.

Einwilligung in die Datenübermittlung innerhalb des Konzerns der Société Générale, zu sonstigen Dritten sowie mit Lieferanten und / oder Versicherern

Die Bank ist Teil des Konzerns der Société Générale, der weltweit tätig ist. Im Rahmen der Kooperation von Tochtergesellschaften der Société Générale und Dienstleistern in Europa, Asien, Amerika, Afrika und Australien kommt es zu länderübergreifender Zusammenarbeit. Für die Behandlung der personenbezogenen Daten ist durch länderspezifische Vereinbarungen die Einhaltung deutscher bzw. europäischer Datenschutzstandards sichergestellt.

DN und Mitschuldner/Bürge willigen ein, dass die Bank bzw. andere Gesellschaften innerhalb des Konzerns der Société Générale, insbesondere die ALD Lease Finanz GmbH, die ALD AutoLeasing D GmbH und die Hanseatic Bank GmbH & Co. KG sowie die GEFA Bank GmbH (nachfolgend: „Gesellschaften“) die Daten, die die Abwicklung des Kaufvertrages (z.B. Anfechtung, Rücktritt, Untergang des Kaufgegenstandes) sowie die vereinbarungsgemäße Abwicklung des Darlehens (z.B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung, Anschlussfinanzierung) betreffen mit Beginn der Geschäftsbeziehung zum DN und zu einem Mitschuldner oder Bürgen einander übermitteln. Auch die Gesellschaften sind berechtigt, diese Daten intern und für die Erfüllung sowie Abwicklung des Vertrages zu verarbeiten. Die Bank und die Gesellschaften geben teilweise die personenbezogenen Daten zur Bearbeitung an Dienstleister in das Nicht-EU-Ausland wie USA, Kanada, Schweiz, Singapur, Indien und andere Länder weiter. Sowohl die Bank als auch die Gesellschaften und o. g. Dienstleister werden sicherstellen, dass die im Rahmen ihrer Tätigkeit gespeicherten Informationen vertraulich behandelt werden und insbesondere außen stehenden Personen nicht zugänglich sind. Die Gesellschaften gewährleisten durch technische und organisatorische Maßnahmen die Sicherheit der Daten. Insbesondere verpflichten sie sich, die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung zu beachten und ihre Einhaltung zu überwachen.

DN und Mitschuldner/Bürge willigen ein, dass die Gesellschaften auch Daten aufgrund nicht vereinbarungsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung des Darlehens, Inanspruchnahme einer vertraglich vereinbarten Lohnabtretung, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) einander melden.

Soweit eine Übermittlung von Daten gemäß vorstehenden Absätzen 1 bis 3 erfolgen kann, befreien der DN und der Mitschuldner/Bürge die Gesellschaften vom Bankgeheimnis.

DN, Mitschuldner und Bürge können bei den Gesellschaften jederzeit Auskunft über die sie betreffenden Daten sowie deren Verarbeitung erhalten. Die Gesellschaften werden die verarbeiteten Daten nach Erreichung des mit der Datenverarbeitung verfolgten Zweckes, insbesondere nach Tilgung des Darlehens, löschen, wenn der DN und/oder der Mitschuldner/Bürge dies wünschen und sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten einer Löschung nicht entgegenstehen.

DN und Mitschuldner/Bürge willigen ein, dass die o. g. Daten zum Zwecke der Refinanzierung des Vertrages an ein Refinanzierungsinstitut und im Falle von Zahlungsrückständen an ein Inkassounternehmen oder sonstige zum Inkasso berechnete Dritte übermittelt werden.

DN und der Mitschuldner/Bürge willigen ferner ein, dass die Gesellschaften, zu Zwecken der Kundenpflege, im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag stehende Daten an den betreuenden Lieferanten/Händler/Vermittler übermitteln.

DN und Mitschuldner/Bürge willigen ein, dass die Gesellschaften und der jeweilige Versicherer (für die RSV und RSVPlus bezüglich des Todesfall- und Arbeitsunfähigkeitsrisikos die Société Générale Insurance, SOGECAP S.A. d'assurance sur la vie et de capitalisation, 17 bis place des Reflets, 92919 Paris La Défense 2., Frankreich; für das Risiko Arbeitslosigkeit der RSVPlus die Société Générale Insurance, SOGESSUR S.A., 17 bis place des Reflets, 92919 Paris La Défense 2., Frankreich; für die GAP/GAPPlus die Société Générale Insurance, SOGESSUR S.A., 17 bis place des Reflets, 92919 Paris La Défense 2., Frankreich, für die Kfz-Versicherung die KRAVAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, Heidenkampsweg 102, 20097 Hamburg und für die Garantie CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Gündlinger Str. 12, 79111 Freiburg, Deutschland sowie Real Garantie Versicherung AG, Strohgäustr. 5, 73765 Neuhausen a. d. F., Deutschland) bei Abschluss eines Versicherungsvertrages oder einer Garantievereinbarung die im Zusammenhang mit der Abwicklung des jeweiligen Vertrages stehenden Daten einander übermitteln.

Verwendung der Daten zu Marketingzwecken

Ich willige ein, dass die Bank bzw. andere Gesellschaften innerhalb des Konzerns der Société Générale insbesondere die ALD Lease Finanz GmbH, die ALD AutoLeasing D GmbH und die Hanseatic Bank GmbH & Co. KG sowie die GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH und die GEFA Leasing GmbH (nachfolgend: „Gesellschaften“) sowie der betreuende Lieferant/Händler/Vermittler und ggf. o. g. Versicherer meine personenbezogenen Daten für Marketing-Maßnahmen wie z.B. zur Versendung von Schreiben mit allgemeinen Informationen oder werbendem Charakter verarbeitet und nutzt. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich jederzeit die Möglichkeit habe, diese Informationen abzubestellen, z. B. telefonisch unter 040/48091-0 oder per E-Mail an compliance@bdk-bank.de. Ich bin damit einverstanden, dass die Gesellschaften meine personenbezogenen Daten auch verarbeiten und nutzen, um mir auf persönliche Interessen zugeschnittene Angebote zu machen. Dieser auf persönliche Interessen zugeschnittene Werbung kann ich ebenfalls wie oben genannt widersprechen.

Steuerungsbekämpfungsgesetz – Mitwirkungspflicht des DN

Bei jedem Darlehensvertrag für Unternehmen ist der DN gesetzlich dazu verpflichtet beim Abschluss des Darlehensvertrages die Wirtschafts-ID, bzw. Steuer-Nr. anzugeben. Verbraucher (DN und ggfs. Mitverpflichtete/r) im Sinne des BGB sind gesetzlich (§139 b AO) dazu verpflichtet ab einer Kreditsumme von 12.000 EUR beim Abschluss des Darlehensvertrages ihre Steuer-ID der Bank mitzuteilen.

Für jede/n Verfügungsberechtigte/n und wirtschaftlich Berechnete/n sind folgende Informationen der Bank mitzuteilen:

Vorname, Nachname, Geb.-Datum, Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), Steuer-ID.

Für die Mitteilung dieser Daten besteht eine Mitwirkungspflicht (§154 Abs. 2 Satz 2 AO).

Kommt der DN, bzw. der Mitverpflichtete, Verfügungsberechnete, oder wirtschaftlich Berechnete seiner Mitwirkungspflicht nicht nach, dann wird die Bank innerhalb von 3 Monaten nach Kreditauszahlung die Steuer-ID beim BZSt (Bundeszentralamt für Steuern) abfragen und die Nichtmitwirkung melden.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von DN und Mitschuldner/Bürge (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der DN und Mitschuldner/Bürge befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Der Darlehensnehmer und der Mitschuldner/Bürge willigen hiermit in die Übermittlung von Daten auf der Grundlage der oben genannten Bedingungen ein, sind damit einverstanden, dass in dem oben genannten Umfang ihre personenbezogenen Daten gespeichert werden und erteilen Befreiung vom Bankgeheimnis.

X

Ort/Datum

Ort/Datum

Unterschrift Mitschuldner